

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 32

**Artikel:** Eine Antwort auf das Reiseplänchen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92204>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 21. April.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 32.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennanten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Major.

## Eine Antwort auf das Neiseplänchen.

Wir danken allvorerst unserem verehrten Kameraden für seine glückliche Anregung; wir erblicken darin, ganz abgesehen von der Lust, die eine solche militärische Reise bietet, ein Bildungsmittel, das nicht vernachlässigt werden darf und das nicht allein nach dem Schweizerfeste, das überall angewendet werden kann und angewendet werden sollte. Allein wir geben gerne zu, daß vielleicht nirgends ein glücklicherer Anfang gemacht werden könnte, als gerade dießmal; wir haben eine schöne Gegend, deren landschaftliche Reize allein schon zum Wandern einladen, wir haben interessante Terrainabschnitte, die nicht nur eine historische, sondern überhaupt eine große militärische Bedeutung haben, wir dürfen endlich gewiß sein, Kameraden aus allen Gauen der Schweiz zu finden, die sich daran betheiligen werden und damit ist von vornen herein jede Einseitigkeit vermieden, die eben förend auf die Erfolge wirken könnte und deshalb wünschen wir sehr, daß sich der „glückliche Gedanke“ realisiren möge.

Wenn uns nun Kamerad Q auffordert, unsere Ansichten über die Organisation solcher Rekognoszirungen preis zu geben, so entsprechen wir gerne seinem Wunsche, verwahren uns aber von vornen herein dagegen, daß diese unsere Ansichten als allein geltend und allein seligmachend angesehen werden sollten, wir lassen uns wie in allen Stücken gerne eines Bessern belehren und wünschen nur, daß es überhaupt öfters geschehen möchte.

Eine solche Rekognoszirungsreise muß vor Allem nach einem bestimmten Plane gemacht werden und zwar nach zwei Richtungen hin. Entweder man betrachtet den zu durchstreifenden Terrainabschnitt einfach nach seiner allgemeinen militärischen und kriegsgeschichtlichen Bedeutung, wobei das letztere Element vielleicht dominirend hervortreten wird, oder man würdigt ihn von einem bestimmten Gesichtspunkt aus und vertheilt dann die Arbeit. Die erstere Art ist für die Theilnehmenden die leichtere, insofern ein genügend gebildeter Offizier als Führer theilnimmt, die andere ist die instruktivere und

schließt namenslich das zweite Element der ersteren nicht aus.

Bei der ersteren wird die allgemeine militärische Bedeutung nur insofern gewürdigt werden können, als wir die Strafenverbindung, den Zustand derselben, ihre Brauchbarkeit für militärische Zwecke, das Wassersystem, das Gebirgssystem im Allgemeinen untersuchen, als wir die Hülfsmittel der Gegend — Bevölkerung, Viehstand, Gewerbe, Reichtum etc. — betrachten und endlich die strategisch und taktisch wichtigen Punkte näher in's Auge fassen. Das Alles wird aber flüchtig abgemacht werden müssen, da eine längere Untersuchung längere Dauer notwendiger Weise beanspruchen wird und diese Forderung dürfte nicht immer beachtet werden können. Um die kriegshistorische Bedeutung der Gegend gehörig in's Licht zu stellen, müßten von einzelnen Theilnehmern historische Studien im Vorauß gemacht werden, das ganze Gerippe des Feldzuges müßte auch jedem Einzelnen bekannt sein und dann würde an Ort und Stelle der einzelnen Gefechte das Detail derselben durchgesprochen und kritisirt. Vielleicht Abends fände sich dann Gelegenheit, das Geschehene noch einmal durch zu besprechen und für die Aufgabe des anderen Tages die ersten Einleitungen zu treffen. Dabei verstände es sich von selbst, daß jeder Theilnehmer sich verpflichtet, ein Tagebuch zu führen; denn nur dadurch gewinnt das Ganze einen bleibenden Werth.

Soll von Schwyz aus in diesem Sinne ein militärischer Ausflug gemacht werden, so glauben wir, daß eigentlich nur die letztere Aufgabe genügend gelöst werden könnte, da die Gebirgsgegend nicht jene Masse von strategischen Combinationen gestattet, wie ein flacheres Vor- oder Hügelland, dagegen könnte damit ein höchst anregendes Studium des Gebirgskriegs verbunden werden, das an Ort und Stelle eine ganz andere Bedeutung hat, als in der Schulstube; erst auf dem riesigen Terrain gewinnen wir ein rechtes Bild dieses riesigen Kampfes, der uns Schweizern doppelt vertraut sein sollte und dessen Prinzipien der Feldzug von 1799 ergreifend vor die Seele führt.

Werfen wir einen Blick auf die zweite Methode, nach welcher solche Reisen eingerichtet werden können.

Wir beurtheilen den zu bereisenden Terrainabschnitt von einem bestimmten Gesichtspunkt aus, d. h. wir entwerfen eine allgemeine strategische Supposition und untersuchen nun, wie dieselbe ausgeführt werden kann, welche Bedingungen die Ausführung selbst und welche Hülfsmittel sowohl in taktischer als administrativer Hinsicht die Gegend bietet, dabei wird die Arbeit nach einem bestimmten Plane vertheilt, und erst des Abends wird die Ansicht jedes Einzelnen in seiner Aufgabe besprochen und das Bild des Ganzen hergestellt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dabei die möglichste Einfachheit der strategischen Supposition als wünschenswerth bezeichnen, es kommt hiebei nicht auf haarspaltende Combinationen an, sondern es kommt darauf an, daß der Einzelne vermag, sich allervorderst ein klares Bild der ganzen Sachlage zu machen, daß er vermag sich in das Verhältniß beider Theile, die sich auf diesem oder jenem Abschnitt herumschlagen sollen, hineinzudenken und daß er ausgerüstet auf diese Weise dahin kommt, seine Aufgabe — sei sie klein oder groß — im Sinne des Ganzen zu lösen. Ist nun der Grundgedanke des Ganzen zu schwierig, zu komplizirt, so wird eben unsere erste Forderung selten erfüllt werden, die einzelnen werden im Blinden herumtappen und statt Gewinnst haben wir am Ende das bedenkliche Resultat erreicht, grundfalsche Ansichten in die Köpfe geprägt zu haben.

Also Einfachheit der Grundidee — dann geschickte Vertheilung der Arbeit namentlich den Waffen angemessen. Dem subalternen Infanteristen falle die Sorge für die Marschsicherung, für den Sicherheitsdienst in fester Stellung zu, dem Stabsoffizier der Infanterie das Höhere dieses Dienstzweiges, dann Lokalgefechte um einzelne Dörfer, Dälsäle u. s. w., in welche Arbeit er sich mit den jüngeren Generalstabslern theilt. Den Letzteren, wie namentlich den Höheren fallen die Führung der Kolonnen, die Wahl der Stellungen, der Bivouapläne, die Herstellung der Verbindung, die Dispositionen zu grösseren Gefechten zu. Der Artillerieoffizier untersucht die Wegebeschaffenheit, dann die Rolle seiner Waffe in den Gefechtsdispositionen, er sucht geeignete Geschützemplacements aus und macht seine Stimme in den allgemeinen Anordnungen geltend; der Genieoffizier würdigt das Terrain in seinem ganzen Zusammenhang, wobei Vorschläge zur Korrektion desselben für den Gefechtszweck — Verschanzungen —, dann Vorbereitungen zu Fluhübergängen, Herstellung von Kolonnenwegen u. s. w., der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen sind. Beteiligen sich Offiziere des Kommissariats und der Sanität, so findet sich für beide gewiss Beschäftigung, Untersuchung der materiellen Hülfsquellen des Landes zur Vervielfiegung, und Bekleidung der Truppen, zur Einrichtung von Spitätern u. s. w. Das sind alles Dinge, die gewiss ihren hohen Werth haben und die sich auch besser in der Wirklichkeit gründlich lernen lassen, als in der Theorie. Die Generalität endlich, nehmen einzelne Offiziere an sol-

chen Arbeiten Theil, wird sich die Leitung des Ganzen vorbehalten.

Dabei würde etwa folgender Geschäftsgang inne gehalten: Des Morgens vor Aufbruch werden die Aufgaben vertheilt, die Offiziere gehen an deren Lösung, wobei angenommen wird, daß eine solche bei gründlicher Würdigung des Terrains doch nicht mehr als 8—9 Stunden in Anspruch nehmen wird. Das nächste Rendezvous wäre daher 5-6 Wegstunden vom letzten entfernt und könnte daher von der Mehrzahl — Aufbruch um 6 Uhr vorausgesetzt — bis Nachmittags 3 Uhr erreicht werden; die Abendstunde ist dann im kameradschaftlichen Kreise der Durchsicht des Geleisteten gewidmet.

Es versteht sich von selbst, daß ein höherer Offizier die Leitung des Ganzen übernehmen muß; von dieser Leitung nun wird ein guter Theil des Erfolges abhängen; ist sie eine richtige und durchdachte, so ist auch der Erfolg gesichert; wo nicht, so dürfte die Zeit leicht nutzlos verstreichen. Die Notwendigkeit liegt daher auf der Hand, darauf hinzuarbeiten, daß ein durchaus befähigter Offizier die Leitung übernehme; dagegen könnte ihm die Sache insofern erleichtert werden, daß eine Kommission — wer sie bezeichnet, ist für jetzt gleichgültig — eine Anzahl von einfachen strategischen Suppositionen für die verschiedenen Gegenden der Schweiz ausarbeite, daß sie die allgemeinen taktischen Gesichtspunkte feststelle und so die Aufgabe des Führers erleichtere.

Vor Allem aber müssen wir eines festhalten bei solchen Übungen — das Prinzip der Freiwilligkeit, wir dürfen die Leute zu diesen Arbeiten nicht pressen, sondern wir müssen auf ihren guten Willen, auf ihre Lust an militärischer Beschäftigung, auf ihre Sorgfalt für ihre Ausbildung rechnen, dann wird gewiß mehr geleistet, als mit halbverdrossenen, halbgleichgültigen Theilnehmern.

Die Dauer solcher Reisen ist schwer zu bestimmen, allein es will uns scheinen, daß die Grenze von acht bis zehn Tagen nicht überschritten werden sollte, sonst werden diese Übungen zu kostspielig an Zeit und Geld und die Lusttragenden werden abgeschreckt.

Doch wir wollen der weiteren Diskussion nicht vorgreifen und schließlich nur noch einen Blick auf das spezielle „Reisepläne“ unseres Freundes und dessen mögliche Ausführung werfen:

Wir wünschen, daß in Schwyz ein befähigter Offizier in kurzen aber markirten Zügen das Ganze des Feldzuges von 1799 schildere, es handelt sich um keine Details, sondern nur um eine Übersicht; aus dem Ganzen würde dann der Übergang Suvarows über die Alpen speziell hervorgehoben, namentlich seine Ankunft in Altorf, seine Passage des Kinzigkulms, die Gefechte im Muottathal, sein Rückzug nach Glarus und sein endliches Ausbiegen nach Graubünden. Der Mittelpunkt der Schilderung müßte natürlich der Kinzigkum und das Muottatal sein. An diese Schilderung anknüpfend dürfte dann am Tag nach dem Fest die Expedition über den Kinzigkum vor sich gehen, die sich nach der Lust und der freien Zeit des Einzelnen bis auf den Gotthardt er-

strecken könnte. Auf diese Weise wäre ein Anfang gemacht, der gewiß reich an Interesse wäre.

Doch schließen wir und hoffen wir, daß auch andere Stimmen sich in dieser Angelegenheit hören lassen werden.

## Schweiz.

✉ **Zürich.** (Corresp.) Die Aussicht, dieses Jahr einen Truppenzusammengang aller zu Kadettenkorps organisierten höhern Schulen der Ostschweiz — den Aargau inbegriffen — in Zürich abzuhalten, hat offenbar nicht wenig dazu beigetragen, die Zürcher Aussichtskommission über die Turn- und Waffenübungen zu vermögen die militärische Instruktion unserer jungen Leute in möglichst gute Hände niederzulegen und in dieser Hinsicht allermindestens keine Rückschritte zu machen. Es hat dieselbe nämlich zum Kommandanten des gesammten aus Artillerie und Infanterie bestehenden Korps Hrn. Oberst-Lieutenant v. Escher, zum Oberinstruktor der Artillerie Hrn. Major Adolf Bürkli, zum Oberinstruktor der Infanterie, an die Stelle des wegen Geschäftsverhältnissen zurücktretenden Hrn. Major Konrad Bürkli, den Herrn Kommandanten Müller, welcher neben Hrn. Kommandant Stadler seit mehreren Jahren die Instruktion unserer Infanterie mit großem Erfolg geleitet und namentlich bei der Abfassung unserer neuen Reglemente sich wesentlich verdient gemacht hat, ernannt. So sehr der Rücktritt des Hrn. Major Konrad Bürkli im Interesse dieses gewiß so wichtigen Institutes bedauert werden mußte, eben so sehr wird man sich dessen freuen, daß an seine Stelle ein so tüchtiger Nachfolger ernannt worden. Diesem kann man es nur Dank wissen, daß er sich von den Anstrengungen, welche die Instruktion der Truppen jedenfalls mit sich bringt, nicht abschrecken ließ, nachher auch noch die Instruktion dieser jungen Leute zu übernehmen, die wieder etwas ganz eigenes ist. Man darf gewiß mit allem Recht große Hoffnungen auf das Institut unserer Kadetten für unser Wehrwesen setzen. Während die jungen Leute sich zu einem bürgerlichen Berufe an unsren Schulen ausbilden, werden sie zugleich auch für Erfüllung ihrer ersten Bürgerschuld, in Zeiten der Gefahr für das Vaterland einzustehen, vorbereitet, und zwar zu einer Zeit, wo ihnen dies noch viel leichter geht, als wenn sie nach Vollendung ihrer Studien, in's bürgerliche Leben eingetreten, die militärische Elementarbildung noch durchmachen müssen, wie dies Jedem am besten klar sein wird, der selbst in diesem Halle gewesen. Dabei darf mit Sicherheit angenommen werden, daß aus diesen jungen Leuten einmal ein sehr tüchtiges Offizierskorps heranwachsen wird. Und wenn diesen Dienstleistungen in noch nicht eigentlich militärisch-pflichtigem Alter mit Rücksicht auf schnellere Beförderung, wenn die so herangebildeten jungen Militärs in's militärische Alter treten, vernünftige Rechnung getragen wird, kann gewiß noch mancher tüchtige junge Mann davon abgehalten werden, sich aus irgend welchem Grunde militärfrei zu machen, wie dies bisher oft nur aus Scheu davor geschah, allen militärischen Elementarunterricht, nachdem man sich Jahre lang wissenschaftlich beschäftigt hatte, von vorn durchmachen zu müssen. Die Stärke des Kadettenkorps von der zürcherischen Kantonschule kann auf

nahe an 600 veranschlagt werden; dazu liefern die höhern Schulen von Winterthur etwa 150 und außer diesen liefern verschiedene größere Gemeinden am See von ihren Sekundarschulen, wie namentlich Wädenschweil und Horgen noch 150—200 junge Krieger, die von dort wohnenden Offiziere instruirt werden.

**St. Gallen.** Schützenwesen. Wir entnehmen der St. Galler Btg. folgenden Bericht über die Verhandlungen des Kantonal-Schützenvereins bei seiner Hauptversammlung in Lichtensteig:

„Dieselbe war bei der Ungunst der Witterung ziemlich zahlreich besucht. Ihr lag ein neuer Statutenentwurf der in der Hauptversammlung in Ebnet gewählten Neunerkommission vor, der mit unbedeutenden Abänderungen wirklich angenommen wurde. Durch die neue Schützenverfassung, die nächstens gedruckt an alle Schützengesellschaften des Kantons versandt werden wird, ist der Grundsatz der Vereinigung (Fusion) der Feld- und Standschützen thatzlich ausgesprochen. Jeder neueintretende Schütze zahlt 3 Fr. Eintrittsgebühr. Das Kantonschießen wird nur alle zwei Jahre abgehalten. Im Jahr der Abhaltung desselben bezahlt jedes Mitglied einen Beitrag von 1 Fr. Der Doppel für drei Stichsüsse in die Standstichscheibe beträgt 8 Fr. Wird ein allgemeines Freischießen mit dem Kantonalfreischießen verbunden, so ist den Vereinsmitgliedern freigestellt, für ersteres zu doppeln oder nicht. Bei jedem Kantonschießen wird auf Kosten des Vereines eine Feldscheibe aufgestellt. Gestatten die Dertlichkeiten keine Erweiterung der Distanz, so mag mit den Standschützen auf gleiche Entfernung geschossen und alsdann die Kehrscheibe gemeinschaftlich benutzt werden. Wo aber immer die Lokalitäten für weitere Distanzen sich eignen, soll eine Kantonsfeldstichscheibe mit einer angemessenen Zahl Feldkehrscheiben auf 800 bis 1000 Fuß aufgestellt werden. Als Grundbestimmung für die Schießordnung der Feldscheiben dienen:

a. Es werden nur eidg. Ordonnanz- oder Feldstuger zugelassen; jedoch sind bis auf Weiteres alle andern, in den wesentlichsten Bestandtheilen damit übereinstimmenden Stuger nicht ausgeschlossen.

b. Alle und jede Künsteleien, die dem Scharfschützen im Felde untersagt sind, werden streng ausgeschlossen.

c. Jeder Schütze hat selber zu laden.

Für die Kantonsfeldstichscheibe wird ein Viertel der verfügbaren Gelder zur Vergabung verwendet, mit Ausnahme derjenigen Geschenke und Ehrengaben, deren Verwendung vom Geber speziell bezeichnet wird.

Für die Feldstichscheibe wird für zwei Stichsüsse ein Doppel von 3 Fr. erlegt, wovon drei Viertel zu Gaben verwendet wird und ein Viertel in den Gesellschaftsfond fällt.

Jeder Schütze, der die Eintrittsgebühr bezahlt und in eine oder andere der Stichscheiben doppelt, wird als Mitglied des Vereins betrachtet. Es steht somit jedem Schützen frei, in die eine oder andere oder auch in beide Stichscheiben zu doppeln. Nur Mitgliedern des Vereins ist das Doppeln in die beiden Stichscheiben erlaubt.

Die übrigen Bestimmungen der neuen Statuten entsprechen den alten.

Durch diese sehr zeitgemäßen Verbesserungen im Grundgesetze des St. Gallischen Kantonschützenvereins ist ver-